



Antrag 11/I/2015

Beschluss

Annahme

Jusos Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zur Erweiterung des Resettlement-Programms des Bundes

Um uns herum schwellen die Konflikte in unerträglichen Ausmaß an: ob in der Ukraine, im Jemen, in Syrien, im Irak: Der zivilen Bevölkerung zu helfen ist ein Gebot der Menschlichkeit. Die Bundesregierung muss hier Verantwortung übernehmen. Die Bundesregierung hat über das bestehende Asylrecht hinaus die souveräne Möglichkeit seine jährlich im Rahmen des Resettlement-Programms der UNHCR (Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen) zur Verfügung gemachten Plätze für Flüchtlinge zu erhöhen.

Resettlement ermöglicht die Neuansiedlung von Flüchtlingen in einem anderen als ihr Aufnahmeland. Im Rahmen des deutschen Resettlement-Programms werden hilfsbedürftige Flüchtlinge aufgenommen, die einen dauerhaften Aufenthaltsstatus in Deutschland bekommen können. Derzeit nimmt Deutschland jährlich nur 500 Menschen über das Resettlement-Programm auf.

Es muss den Flüchtlingen nicht nur eine unbürokratische Einreise, sondern auch eine wirkliche Sicherheit und Integrationschancen ermöglicht werden.

Wir fordern daher:

- eine drastische und dauerhafte Erhöhung der durch die Bundesregierung zur Verfügung gestellten Plätze im Rahmen des Resettlement-Programms
- für in Deutschland aufgenommene Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes:
 - das Recht auf freie Erwerbstätigkeit
 - Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII
 - Anspruch auf eine angemessene Unterkunft
 - Anspruch auf die Teilnahme von Sprach- und Integrationskursen
 - Kostenlose Migrationsberatung
- eine Reform des Resettlement-Verfahrens:
- Das Resettlement-Auswahlverfahren sollte nicht nach Bildungsstand, Herkunft oder Religionszugehörigkeit entschieden werden, sondern je nach Notlage.
 - Das Verfahren soll von der vor Ort in den Flüchtlingslagern funktionierenden Aufnahmestellen organisiert werden. Familienmitglieder der Flüchtlinge müssen automatisch auch an dem Programm eingebunden und bei der Einreise die Familienzusammenführung beachtet werden.
 - Es sollte unmittelbar nach der Ankunft eine intensive Erstbetreuungsphase mit gesundheitlicher und psychologischer Unterstützung stattfinden.



LANDESPARTEITAG SPD BERLIN
13. JUNI 2015 | ANTRÄGE

Die SPD-Fraktion hat den Rahmen des Resettlement-Programmes in den Koalitionsvertrag verhandelt und dies zudem gesetzlich verankert (Aufenthaltsgesetz § 23). Über die geforderten Maßnahmen zur Ausweitung des Resettlement-Programmes entscheidet fortan das Bundesministerium für Inneres (BMI), wodurch eine direkte Einflussnahme der Bundestagsfraktion erschwert wird. Daher keine Fraktionsbefassung.